



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.08.2017

ANTRAG

Zulassung von Rechtsnachfolgern zu städtischen Veranstaltungen

Bei einem Todesfall eines Beschickers nach erfolgter Zulassung zu einer städtischen Veranstaltung (Stadtratsbeschluss) darf der Rechtsnachfolger (Ehepartner, Erbe, Familie) das Geschäft bei der zugelassenen Veranstaltung betreiben, auch wenn dieser bis dato nicht Vertragspartner der Landeshauptstadt München war.

Dies gilt jedoch nicht für Folgeveranstaltungen. Hierfür muss eine eigene Bewerbung erfolgen.

Begründung:

Technisch und zeitlich ist es kurz vor Beginn der Veranstaltung oft nicht mehr möglich, ein bereits aufgebautes Geschäft wieder abzubauen und einen neuen Betreiber sein Geschäft aufbauen zu lassen. Zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn ist in den meisten Fällen ein „Austausch“ noch möglich, zwei Tage vorher sicher nicht mehr.

Am Betrieb eines Standes, Fahrgeschäfts etc. hängen oft mehrere wirtschaftliche und persönliche Existenzen. Im Fall des Todes des Hauptbetreibers ist es deshalb organisatorisch sinnvoll und menschlich geboten, den Rechtsnachfolgern die Möglichkeit zu bieten, den Betrieb zu übernehmen.

Initiative:

Mario Schmidbauer

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de